



Universität Stuttgart

Studiengangprofil International Construction: Practice and Law, M.B.E.

an der Universität Stuttgart

Stand WS 2015/16

Fakultät Bau- und Umweltingenieurwissenschaften
Universitätsbereich Vaihingen
Pfaffenwaldring 7
D-70569 Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

QUALIFIKATIONSZIELE	3
ARBEITSBELASTUNG UND STUDIERBARKEIT	5
LEHR- UND FORSCHUNGSINHALTE	7
TÄTIGKEITSFELDER.....	8
CHARAKTERISTIKA	9
INTERNATIONALITÄT	12

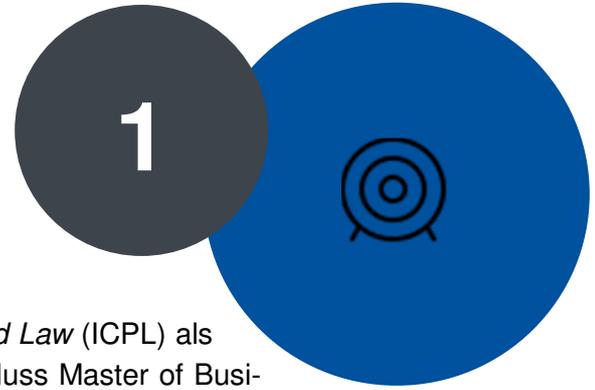
Kontakt

Studiendekan/in Prof. Dr.-Ing. Fritz Berner, Ordinarius
Telefon +49 711 685-66144
Telefax +49 711 685-56144
fritz.berner[at]ibl.uni-stuttgart.de

Prof. Dr.-Ing. Harald Garrecht
Telefon +49 711 685-63323
Telefax +49 711 685-67681
harald.garrecht[at]iwb.uni-stuttgart.de

Studiengangsmanagement Dipl.-Ing. Thomas Bigga
Telefon +49 711 685-66142
Telefax +49 711 685-66967
thomas.bigga[at]ibl.uni-stuttgart.de

Dipl.-Wirt.-Ing. Christian Kron
Telefon +49 711 685-66159
Telefax +49 711 685-66967
christian.kron[at]ibl.uni-stuttgart.de



QUALIFIKATIONSZIELE

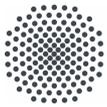
Das Masterstudium *International Construction: Practice and Law* (ICPL) als postgradualer Masterweiterbildungsstudiengang mit Abschluss Master of Business Engineering vermittelt:

- a) Fachliche Kompetenzen: technisch, sprachlich, rechtlich, wirtschaftlich und gesellschaftswissenschaftlich.
- b) Sozialkompetenzen: Team- und Konfliktfähigkeit, Moderations- und Kommunikationsfähigkeit auch in anderen Sprachen, Einfühlungsvermögen u. a.
- c) Methodenkompetenzen: Lernstrategie, Medienfertigkeit, abstraktes und vernetztes Denken sowie Analysefähigkeit, Präsentationstechnik
- d) Selbstkompetenzen (Persönlichkeitseigenschaften): Selbstmanagement, Kreativität, Leistungsbereitschaft, Disziplin

Von den Studierenden werden in erster Linie rechtliche, wirtschaftliche Grundzüge und auch ein technisches Verständnis erwartet. Die Studierenden sollen auf Basis einer entsprechenden Berufserfahrung ein ausgeprägtes Interesse an dem Funktionieren einer erfolgreichen Projektabwicklung im internationalen Baubereich mitbringen.

Im Studium und insbesondere zum Beginn des Studiums sind Eigeninitiative, Selbstorganisation und starkes Engagement erforderlich. Das Studium verlangt insgesamt die Fähigkeit zum abstrakten und interdisziplinären Denken sowie zum selbstständigen und analytischen Arbeiten.

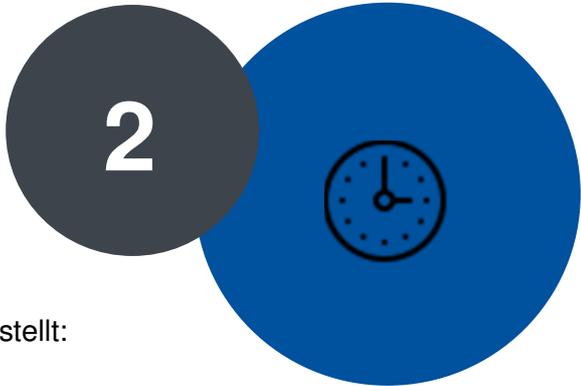
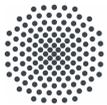
Zusätzlich siehe auch Modulhandbuch des Masterstudiengangs „International Construction: Law and Practice“.



Die nachfolgende Grafik verdeutlicht nochmals die Auftrennung der Einzelmodulinhalte nach den jeweiligen **Schwerpunkten** im technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bereich:

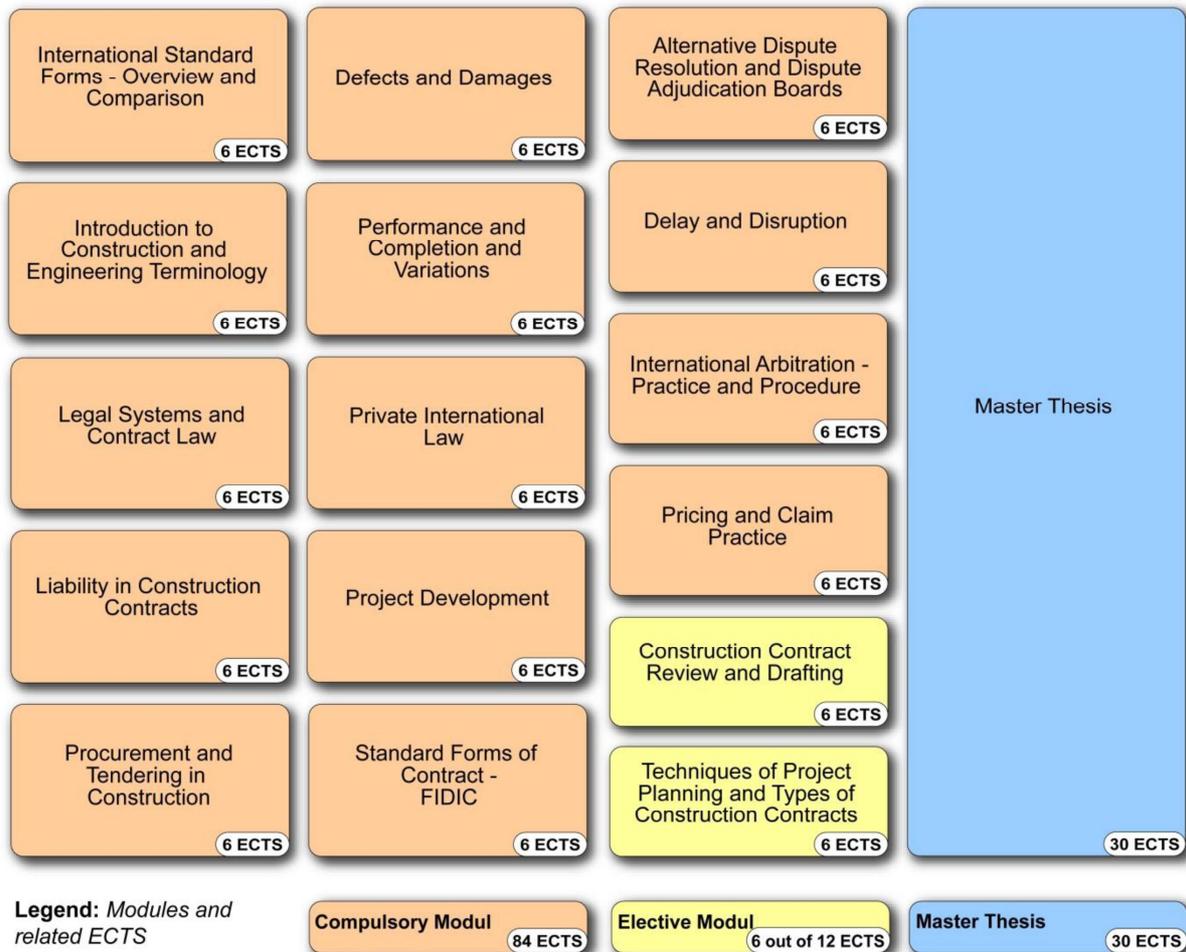
Titel	Semester	Percentage		Weight (ECTS)
		Technical/ Economical	Legal	
Alternative Dispute Resolution and Dispute Adjudication Boards	3	20	80	6
Construction Contract Review and Drafting (elective)	(3)	(20)	(80)	(6)
Defects and Damages	2	50	50	6
Delay and Disruption	3	90	10	6
Procurement and Tendering in Construction	1	70	30	6
International Arbitration – Practice and Procedure	3	0	100	6
International Standard Forms – Overview and Comparison	1	20	80	6
Introduction to Construction and Engineering Terminology	1	100	0	6
Legal Systems and Contract Law	1	0	100	6
Liability in Construction Contracts	1	30	70	6
Performance and Completion and Variations	2	80	20	6
Pricing and Claim Practice	3	90	10	6
Private International Law	2	0	100	6
Project Development	2	100	0	6
Standard Forms of Contract - FIDIC	2	20	80	6
Techniques of Project Planning and Types of Construction Contracts (elective)	(3)	(90)	(10)	(6)
Master Thesis*	4	100-70	0-30	30

Total:**	63-52%	37-48%	120
-----------------	---------------	---------------	------------



ARBEITSBELASTUNG UND STUDIERBARKEIT

In folgender Grafik ist die Struktur des Studienganges dargestellt:



Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Mastergrades zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120. Davon entfallen 90 Leistungspunkte auf Studien- und Prüfungsleistungen während des Studiums und 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

Das Lehrangebot erstreckt sich über 3 Semester. Im vierten Semester ist die Masterarbeit anzufertigen.

Je Semester sind im Durchschnitt 5 Module je 6 Leistungspunkte zu erbringen. Damit umfasst ein Semester 30 Leistungspunkte. In jedem der Module ist eine Prüfung abzulegen. Insgesamt werden die Studierenden in 15 Modulen geprüft.

Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern mit den Noten von 1 (= sehr gut) bis 5 (= nicht ausreichend) bewertet. Zur differenzierten Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen können die Noten um den Wert von 0,3 angehoben oder gesenkt werden. Die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 werden nicht vergeben.

Die voran genannte Notengebung gilt auch für die Masterarbeit. Die Masterarbeit kann bei einer Benotung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden.



Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Module, aus denen sich die Masterprüfung zusammensetzt.

Die Studierenden können pro Semester 30 Leistungspunkte belegen. Da es sich beim Studiengang „International Construction: Practice and Law“ um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, wird für 1 Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (workload) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Stunden angesetzt. Die Module haben eine Größe von 6 Leistungspunkten.

Die Arbeitsbelastung pro Semester in der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit beträgt insgesamt 750 Stunden.

Der Workload gibt den durchschnittlichen Zeitaufwand eines/einer Studierenden wieder, um das Modul erfolgreich abzuschließen und setzt sich aus der Summe der Präsenz- und Selbststudiumszeiten des Moduls zusammen.



LEHR- UND FORSCHUNGSINHALTE

Der Bezug zur Berufspraxis ist zum einen dadurch zwingend gegeben, dass bereits eine in der Regel **2-jährige Berufstätigkeit als Voraussetzung** für die Zulassung zum Studiengang definiert ist.

Zum anderen sind Inhalt des Studiengangs selbst streng **praxisbezogene Elemente**, die den täglichen Herausforderungen bei der erfolgreichen Abwicklung von Immobilienprojekten in der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase Rechnung tragen.

Während des Studiums besteht das Ziel in der Schaffung einer breiten Basis an wissenschaftlichen Grundlagen und der Vermittlung von elementarem Fachwissen.

Weiteren Praxisbezug erfährt der Studiengang dadurch, dass ein Großteil der Lehrveranstaltung von Dozenten aus der Praxis der gesamten Bau- und Immobilienbranche abgehalten wird. Diese bringen ihr **spezifisches Expertenwissen** mit und können **Praxiseinblicke** geben.

Insbesondere **konkrete Praxisfälle, Fallstudien** und ähnliche **methodische Konzepte** als auch **Vorträge, Diskussionsrunden** und **Kolloquien** werden zur Anwendung kommen und so den **Bezug zur Praxis** und den **Erfahrungsaustausch interdisziplinär** herstellen.



TÄTIGKEITSFELDER

Wirtschaftszweige/Bereiche:

- Bauindustrie
- Institutionelle Investoren wie Immobilienfonds und Aktiengesellschaften, Versicherungen
- Internationale Consulting- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- Pensionskassen, Hypothekenbanken, Bausparkassen, die als Inhaber und Betreiber große Immobilienanlagenbestände wirtschaftlich zu verwalten haben
- Dienstleistungsunternehmen, deren Kerngeschäft das technische, kaufmännische und infrastrukturelle Facility Management ist
- Projektentwicklungsgesellschaften
- Mittelständische und große Bauunternehmen, die auf dem Gebiet der Projektentwicklung und der Bewirtschaftung von Gebäuden tätig sind; Internationale Bau- und Anlagenbaukonzerne
- Projektsteuerungs- und Projektmanagementgesellschaften
- Ingenieurbüros, deren Schwerpunkt auf dem Gebiet der Haustechnik liegt
- staatliche und kommunale Hochbau- und Vermögensverwaltungen
- Universitäten, Forschung
- Kanzleien

Tätigkeitsfelder:

- Site Manager
- Claim Manager
- Contract Manager
- Consultants
- Technisch-kaufmännische Leitungsaufgaben
- Asset Manager
- Facility Manager
- Geschäftsführung (CEO, COO)
- etc.



CHARAKTERISTIKA

Der in Deutschland und in Kontinentaleuropa einmalige Studiengang „International Construction: Practice and Law“ versucht die im internationalen Baubereich relevanten Disziplinen Technik, Recht und Baubetriebswirtschaft ganzheitlich zu erfassen und zu behandeln. Der Studiengang bildet wissenschaftlich qualifiziertes Fach- und Führungspersonal für Wirtschaft und Wissenschaft auf der Basis grundlegender Forschungen in den verschiedenen Fachgebieten aus. Damit leistet der Studiengang einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Bauvorhaben im internationalen Kontext.

Die im Studiengang eingebundenen Fakultäten und Wissensgebiete verfolgen das Ziel, den großen Bedarf der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie von Forschungseinrichtungen an gut ausgebildeten Ingenieuren, Baubetriebswirten und Juristen in allen Bereichen der Vorbereitung, Planung und baulichen Umsetzung einer Immobilie im internationalen Kontext zu decken. Die enge Verzahnung der Kompetenzen der Beteiligten gibt dem Studiengang eine Breite, die es in Verbindung mit kooperierenden Forschungseinrichtungen in hervorragender Weise erlaubt, gleichzeitig einen gesamtseinheitlichen Ansatz mit fundierter Vertiefung einzelner relevanter Elemente herzustellen.

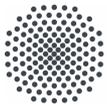
Der Studierende erlangt somit einen gesamtseinheitlichen Überblick über alle relevanten Fachdisziplinen, erlernt deren Funktionieren und Ineinandergreifen und ist so in der Lage, professionell auf hohem Niveau den sich in der Praxis stellenden Anforderungen auf wissenschaftlich fundierter Basis zu begegnen.

Seit Jahren zeigen sich **große Engpässe** bei der **Rekrutierung geeigneter Fach- und Führungskräfte** in der **Immobilien- und Bauwirtschaft** im Bereich des „**Internationalen Bauens und des Baurechts**“.

Dieser Bedarf ist kurz-, mittel- und langfristig weder in der ausreichenden Quantität noch Qualität durch ein entsprechendes Ausbildungsangebot gedeckt. Tatsächlich gibt es zumindest in Kontinentaleuropa keine universitäre Weiterbildungseinrichtung, die sich mit den Inhalten des vorliegenden Studiengangs beschäftigt. Die Unternehmen rekrutieren deshalb das benötigte Fach- und Führungspersonal z.B. aus Großbritannien, den USA oder Asien, wobei diese keine deutsche Ingenieur- oder Rechtsausbildung vorweisen können sondern überwiegend aus dem anglo-amerikanischen Bildungsbetrieb kommen, der technisch und wirtschaftlich aber so wichtige Background insbesondere für deutsche Unternehmen aber deswegen fehlt.

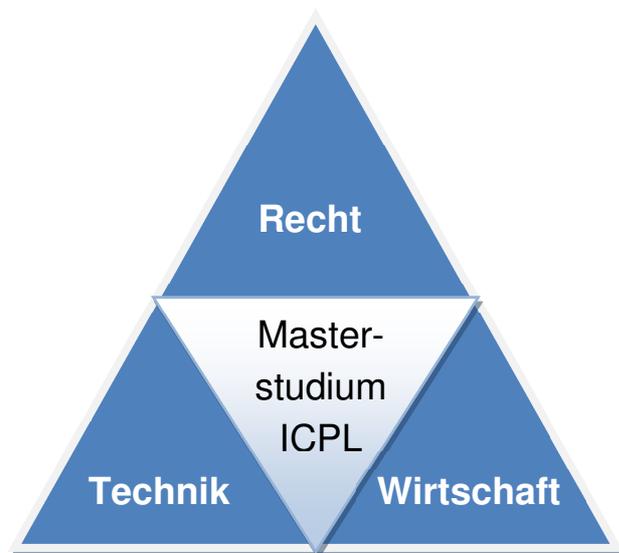
Die zunehmende Internationalisierung – auch im Zuge der Entwicklung aufstrebender Märkte, in Europa, Asien oder Afrika – der im Bau- und Immobilienbereich aktiven Unternehmen – gleich ob auf Developer-, Contractor-, oder Consultingseite - zieht einen zunehmenden Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften nach sich.

Ein **erfolgreiches Arbeiten im internationalen Bereich** setzt zwingend den erfolgreichen Umgang mit den dort üblichen internationalen Standardverträgen und -techniken voraus, wie



sie etwa seit vielen Jahren bereits von der Weltbank, vielen nationalen Entwicklungsbanken und nicht zuletzt von der Europäischen Union verwendet werden. Insbesondere die Verträge der FIDIC (Fédération Internationale des Ingénieurs Conseils) sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Aufgrund der mangelnden Ressourcen zeigt sich das Erfordernis, bereits vorhandenes Fach- und Führungskräftepersonal postgradual weiterbilden zu können. Der Studiengang trägt die-



sem Bedürfnis aus der Wirtschaft Rechnung. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel blockweise erfolgen, da die vorwiegend internationalen Studierenden somit geringere Reisekosten haben.

Im Rahmen dieses postgradualen Weiterbildungsstudienganges werden die Studenten in den dafür notwendigen **ingenieurwissenschaftlichen und -praktischen, den wirtschaftlichen und rechtlichen Teilbereichen des Internationalen Bauens** umfassend ausgebildet.

In die Lehre sind u.a. Lehreinheiten, der **Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, der Architektur und der Rechtswissenschaften** eingebunden. Hierzu konnte u.a. Prof. Schröder von der Humboldt-Universität zu Berlin als **kooptiertes Mitglied** der Fakultät gewonnen werden, welcher am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, privates Bau- und Immobilienrecht sowie neuere und neueste Rechtsgeschichte dort lehrt und zugleich Vorstand des **Instituts für Deutsches und Internationales Baurecht in Berlin** ist.

Die angestrebte Zusammenarbeit mit dem King's College in London und der University of Reading stellen aufgrund der sachlichen Nähe zu den Commonwealth-Regionen eine zentrale Säule der externen Kooperationen dar. Darüber hinaus ist ggf. eine Kooperation mit der **Universität in Peking** angedacht, die von sich aus bereits Interesse an einer Zusammenarbeit geäußert hat.

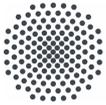
Die vorgenannten Kooperationen sollen mittel- bis langfristig Studenten die Möglichkeit bieten, einzelne Module vergleichbarer Studieninhalte bei den Kooperationsuniversitäten zu besuchen. Nach inhaltlicher Überprüfung vergleichbarer Studieninhalte kann ein regelmäßiger Austausch Studierender angestrebt werden.

Darüber bestehen über den eingerichteten **Wirtschaftsbeirat** enger Kontakt und Beziehungen zu **international agierenden deutschen Unternehmen der Bau- und Immobilienbranche**. Mitglieder sind u.a. die Firmen: Ed. Züblin AG Direktion Stuttgart, Ernst & Young Real Estate GmbH, Fichtner GmbH & Co. KG, Drees & Sommer Infra Consult und Entwick-



lungsmanagement, WTE Wassertechnik GmbH, Max Bögl GmbH & Co. KG, Siemens AG - Siemens Real Estate Building Solutions.

Hier bietet sich für die Studierenden die Möglichkeit der Kontaktpflege und weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Praxisaustausch.



INTERNATIONALITÄT

Die vorab benannten internationalen Standardbauverträge haben ihre Wurzeln vorwiegend im Common-Law-Bereich.

Allein aus diesem Grund ist eine Auseinandersetzung mit den dortigen rechtlichen, aber auch teilweise andersartigen baubetrieblichen Grundlagen erforderlich. Das **King's College in London** – Centre of Construction – beschäftigt sich seit Jahrzehnten erfolgreich mit diesen Themen gerade auch im postgradualen Bereich. Es ist als eines der weltweit führenden Institutionen in diesem Zusammenhang zu sehen. Gerade die Schnittstelle zwischen den baurelevanten Bereichen Recht, Baubetrieb und Technik muss zwingend abgedeckt werden, um eine gesamteinheitliche Projektbetrachtung vornehmen zu können. Der in England übliche Abschluss des Quantity Surveyor trägt diesen Bedürfnissen Großteils Rechnung. Schwerpunkte sind hierbei unter anderem die baubetrieblichen Aspekte. Die **University of Reading** ist eine der führenden englischen Universitäten in diesem Bereich.

Mit beiden Universitäten soll eine **Kooperation** eingegangen werden, die einen Austausch inhaltlich gleichartiger Module ermöglicht.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das vom **King's College** jedes Jahr zusammen mit der **University of Oxford** ausgerichtete **Arbitration Modul** zu nennen.

Der gesamte Studiengang wird zudem in englischer Sprache abgehalten. Sowohl die Lehrinhalte, die Module selbst als auch die Prüfungen und Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache stattfinden.